

Beitragsordnung

des GREEN STEP e.V.

Beschlossen vom Vorstand des GREEN STEP e.V.
in der Vorstandssitzung vom 15.09.2007

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Gemäß der Satzung des GREEN STEP e.V. erhebt der Verein einen Mitgliedsbeitrag. Die Höhe des Betrages wird in dieser Beitragsordnung vom Vorstand festgelegt.

§ 2 Höhe des Beitrags

Der Verein GREEN STEP e.V. erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von **50 Euro**. Der Jahresbeitrag ist jeweils am 1. Januar eines Jahres im Voraus fällig im Gründungsjahr mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister. Er kann per Bankeinzug oder Überweisung bezahlt werden.

§ 3 Ermäßigungen

Studenten, Schüler und Rentner erhalten eine Ermäßigung von 50%. Ein Nachweis über Ermäßigungsberechtigung ist eigenständig zu erbringen.

§ 4 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag, sind jedoch auch nicht stimmberechtigt.

§ 5 Fördermitglieder

Mitglieder, die den Verein besonders fördern wollen, können einen höheren Beitrag bezahlen, jedoch gilt jeder Betrag der über die Beitragsgrenze 50 Euro geht, als Spende an den Verein.

§ 6 Beitragshöhe bei Eintritt während des Kalenderjahres

- (1) Tritt ein Mitglied während des Kalenderjahres bis zum einschließlich **31. Oktober** eines Jahres bei, so ist der Mitgliedsbeitrag dieses Jahres bei Eintritt in voller Höhe sofort zu entrichten.
- (2) Tritt er zum oder nach dem **1. November** des Jahres bei, so ist nur der Mitgliedsbeitrag des darauf folgenden Jahres zu bezahlen.

München, den 15.09.2007

Gez. C. Ehlers, J. Hertlein